

SP-Initiative für getrennte Besteuerung der Ehegatten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SP-Initiative für getrennte Besteuerung der Ehegatten

Nach ihrer «Volksinitiative für Steuererleichterung» lanciert die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich nun ihr zweites, vor Jahresfrist vom Parteitag in Glattfelden abgesegnetes Volksbegehren. Der Wortlaut des von der SP-Frauengruppe angeregten Vorstosses lautet kurz und bündig: Ehegatten werden getrennt besteuert.

Im Unterschied zur ersten SP-Steuerinitiative, die vor einigen Monaten eingereicht wurde, geht es beim zweiten Volksbegehren im Prinzip nicht um die Steuerbelastung, sondern – wie Maria Zaugg-Alt an einer Pressekonferenz Ende September betonte – um «gleiche Rechte für Mann und Frau». Die erwerbstätige Ehefrau soll in Übereinstimmung mit dem vom Volk gutgeheissenen Gleichheitsartikel der Bundesverfassung steuerrechtlich nicht mehr als blosses Anhängsel zum Ehemann behandelt werden, sondern sozusagen den Status eines eigenen Steuersubjekts erhalten.

Die Initiative, für die seit Mitte September Unterschriften gesammelt werden (es braucht 10 000), verlangt also die Abkehr vom Prinzip der Familienbesteuerung. Wie Kantonsrätin Agnes Guler-Balzer (Zürich) betonte, sieht das neue, in die Form einer Einfachen Anregung gekleidete Volksbegehren ausdrücklich vor, dass bei dessen Verwirklichung dem Verfassungsgrundsatz nachgelebt wird, wonach die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt, dass mithin Ehepaare vom neuen Besteuerungssystem im Vergleich zur heutigen Steuerbelastung grundsätzlich weder bevorteilt noch benachteiligt werden.

Die Frage, ob die Volksinitiative das geeignete Mittel sei, um dieses formelle, die Steuerbelastung nicht betreffende Anliegen durchzusetzen, ist innerhalb der SP eingehend diskutiert,

schliesslich aber von den zuständigen Parteigremien bejaht worden. Die blosser Mitunterschrift der Ehefrau auf der Steuererklärung, wie sie ein noch hängiges Postulat der LdU-Kantonsrätin Monika Weber (Zürich) anregt, geht nach Ansicht der SP jedenfalls eindeutig zu wenig weit.

Warum nicht eine Ombudsfrau?

In gleichem Masse, in dem das Missbehagen, wenn nicht gar Misstrauen, in weiten Kreisen der Bevölkerung gegen undurchsichtige Preiserhöhungen wächst, verstärkt sich auch der Ruf nach der Wiedereinführung der Preisüberwachung.

Am 2. Juli 1979 wurde bei der Bundeskanzlei die vom Konsumentinnenforum, von der Fédération romande des consommatrices und von der Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana organisierte Initiative zur Wiedereinführung einer Preisüberwachung eingereicht. 133 000 gültige Unterschriften haben sie hierfür gesammelt. Auch eine Motion, im Gesundheitswesen einen Preisüberwacher einzusetzen, wurde in den eidgenössischen Räten eingereicht. Somit haben sich der Bundesrat und das Parlament erneut mit der Frage der Preisüberwachung zu befassen.

Es darf nicht wundern, dass gerade Frauen als Promotoren der Preisüberwachungs-Initiative auftraten. Sie spüren am direktesten, wenn es in ihrem Geldbeutel nicht mehr stimmt. Der Text ihrer Volksinitiative verlangt: «Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen markt-mässiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, des öffentlichen und des privaten Rechts. So-